

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: EXILAN REINIGUNGSCREME ZITRUS (HCCHC 02007)

Handelsnummer: 06LIMECM5008466

UFI: 7WY2-K0CM-M00S-DDM4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Crema Washmittel für abwaschbare Oberflächen und Gesundheit

Verwendungssektoren:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Ecochem S.r.l.

Via Del Lavoro, 10 - 24058 Romano di Lombardia (Bg) - Italy Tel./Phone +39 0363 901933 Fax +39 0363 902664

E-mail: ecochem@ecochem.it - Sito internet / web site: www.ecochem.it

Nationalen KontaktstelleEcochem S.r.l.

Hergestellt von

ECO-CHEM S.R.L.

VIA DEL LAVORO, 10

24058 ROMANO DI LOMBARDIA (BG) - ITALY

Tel./Phone +39.0363.901933 - Fax +39.0363.902664 - e-mail : ecochem@ecochem.it

1.4. Notrufnummer

0039 0363 901933

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS05

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Eye Dam. 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS07 - Gefahr



Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
EUH208 - Enthält 2-bromo-2-nitropropan-1,3-diolo; 5-COLORO-2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE;
2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE (3:1), parfüm. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

Reaktion

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhalt:

Anionische Tenside, parfüm, Limonene, nichtionischen Tensiden, 2-bromo-2-nitropropan-1,3-diolo;
5-COLORO-2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE; 2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE (3:1)

Inhalt (Reg.EC 648/2004):

45% < 60% Natürliches Calciumcarbonat, 5% < 15% nichtionische Tenside, anionische Tenside, < 5% Duftstoffe,
Limonene

UFI: 7WY2-K0CM-M00S-DDM4

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

Nur zur gewerblichen Anwendung

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
nichtionischen Tensiden	>= 5 < 15%	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318	ND	78330-20-8	ND	POLYMER, no REACH
Anionische Tenside	>= 1 < 5%	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 1 1	ND	85536-14-7	287-494-3	01-2119490 234-40-XXX X
2-bromo-2-nitropropan-1,3-diolo; 5-COLORO-2-METIL-2H-ISOTIAZO L-3-ONE; 2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE (3:1)	>= 0,1 < 1,00%	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 1, H410	ND	55965-84-9	ND	ND

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
		1 1				
parfüm	>= 0,1 < 1,00%	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 1, H410 1 1	ND	ND	ND	ND

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Waschen Sie sich unter laufendem Wasser gründlich mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät
Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.
Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.
Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.
Tragen Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:
Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung
Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.
Sicherstellung ausreichender Belüftung.
Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:
Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Mit Vorsicht zu behandeln.
Speichern Sie in gelüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen,
Halten Sie der Behälter dicht geschlossen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
nichtionischen Tensiden:
Keine
DNEL Expositionsgrenzwerte
N.A.
PNEC Expositionsgrenzwerte
N.A.

Anionische Tenside:
TLV nicht zugewiesen

parfüm:
/

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Keine spezifischen Kontrollen geplant



Individuelle Schutzmaßnahmen:

- (a) Augenschutz / Gesichtsschutz
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).
- (b) Hautschutz
 - (i) Handschutz
Bei normaler Verwendung nicht notwendig.
 - (ii) Weitere
Tragen Sie normale Arbeitskleidung.
- © Atemschutz
Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.
- (d) thermischen Gefahren
Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
nichtionischen Tensiden:

Augenschutz:

Brille.

Hautschutz:

Tragen Sie Kleidung, die einen Komplettschutz für Ihre Haut, z.B. zu garantieren. in Baumwolle, Gummi, PVC oder

Viton.

Handschutz:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe z. B. Sicherstellung total protection PVC, Gummi oder Neopren.

Atemschutz:

Nicht benötigt für den normalen Gebrauch.

Thermischen Gefahren:

Keine

Dell der Umweltexposition:

Jeder. Verwenden Sie bewährte Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Anionische Tenside:

Individuelle Schutz-und bedeutet:

Im Falle von Staub oder Aerosol Bildung verwenden Sie eine Atemschutzmaske mit Filter zugelassen.

Verwenden Sie Filter-Geräten festgelegt sind geeignet für Gefahr, für kurze Zeit.

Schützende Rahmenbedingungen und arbeitsrechtlichen Hygiene:

Von Essen, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Waschen Sie Ihre Hände vor dem Bruch oder abgeschlossenen Arbeiten.

Schutzmaske: nicht erforderlich.

Schutzhandschuhe:

Ausgewählte Schutzhandschuhe müssen mit den Anforderungen der EG-Richtlinie 89/89/EWG und Standards entsprechen.

(EN 374) entstehende Mehrkosten.

Schutzhandschuhe

Material Handschuhe

Das Handschuhmaterial muss wasserdicht und robust gegen das Produkt/den Stoff/Gestaltung.

Wahl des Materials von Handschuhen im Hinblick auf die Weitergabe Zeiten, Permeationsrate und Abbau.

Schutzhandschuhe

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur auf das Material abhängig anderen Merkmale Bens Qualität Variablen von einem Hersteller zum anderen.

Permeation Zeit des Handschuhmaterials

Fordern Sie durch den Lieferanten von Handschuhen die präzise übergeben-Zeit an, die eingehalten werden muss.

Brille:-

Schutzrüstung:

Wählen Sie Körperschutz je nach Menge und Konzentration gefährlicher Stoffe auf der Website der Arbeit.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Flüssigkeit	
Farbe	Weiß	
Geruch	Zitrone	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkg/Gefrierpunkt	/ - < 0	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100° C	
Entzündbarkeit	nicht brennbar	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Flammpunkt	nicht bestimmt	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	10,4 +/- 1	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
LÄslichkeit(en)	Alkohole und Glykole	
WasserlÄslichkeit	löslich in allen Lösungen	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dichte und/oder relative Dichte	1,38 +/- 0,02	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
 nichtionischen Tensiden:
 Stabil unter normalen Bedingungen

parfüm:
 Keine bekannten Reaktion mit Wasser.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Oxidationsmittel und konzentrierte Säuren

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidantien und konzentrierte Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 8.333,3 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = ∞

- (a) akute Toxizität: nichtionischen Tensiden: Test: LD50 - Via: Oral - Specie: Ratto = 300-2000 mg/kg
- (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Anionische Tenside: Keine Reizwirkung.
- (c) schwere Augenschädigung/-reizung: Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.
Anionische Tenside: Nicht besonders irritierend.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Anionische Tenside: Sensibilisierende Wirkungen sind nicht bekannt.
- (e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

parfüm:

Keine Informationen sind verfügbar auf dem spezifischen Produkt (Mischung).

Es gibt keine toxikologischen Daten auf die Mischung selbst.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

nichtionischen Tensiden:

Test: -LC50 Spezies: Carassius Auratus-h-Dauer: 1-10 von 96-mg/l:

Test: EC50-Spezies: Daphnia-h-Dauer: 1-10 von 48-mg/l:

Anionische Tenside:

Wirbellose giftig: keine weiteren Informationen.

parfüm:

Nicht verfügbar

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
nichtionischen Tensiden:
N.A.

Anionische Tenside:
Es gibt keine weiteren Informationen.

parfüm:
Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
nichtionischen Tensiden:
n.d.

Anionische Tenside:
Es gibt keine weiteren Informationen.

parfüm:
Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
nichtionischen Tensiden:
n.d.

Anionische Tenside:
Es gibt keine weiteren Informationen.

parfüm:
Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Das Tensid (s) (s) (sind) formuliert gemäß (i) die Kriterien biologische Abbaubarkeit "durch die Verordnung EG/648/2004 über Detergenzien festgelegt. Alle unterstützende Daten den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verfügbar aufzubewahren und bereitgestellt werden, auf deren ausdrückliches Verlangen oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung, die oben genannten Behörde.

ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Anionische Tenside:

Nationale Bestimmungen:

Gegebenenfalls finden Sie in folgenden Normen und deren Integration

Weiter:

-D.p.r. 303/56 (Artikel 64: Tierärztliche Kontrollen, Berufskrankheit Prävention);

-Die Gesetzesverordnung Nr. 475/82 (persönliche Schutzausrüstung);

-D.Lgs. 81/2008 ff. (Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei der Arbeit);

-Die Gesetzesverordnung Nr. 52/97 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

-Die Gesetzesverordnung Nr. 25/02 (Chemikalien);

-Die Gesetzesverordnung Nr. 65/03 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen);

-Gesetzesverordnung 152/06 (Emissionen in die Luft, Abwässer, Abfälle).

Angaben über die Beschränkung der Tätigkeit:-

Periclosit-Klasse für Wasser:

Periclosit Klasse 2 Gewässer (WGK2) (Classif. nach Listen): gefährlich.

D. Lgs. N. 03.02.1997 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 65 3/14/2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). D. Lgs. Nr. 25 2/2/2002 (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). D.m. 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); D.Lgs. 81/08 (Konsolidiertes Gesetz zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz); D.m. 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission. Legislative Dekret Nr. 238 21. September 2005 (Seveso-Ter).

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)
Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 1.1. Produktidentifikator, 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird, 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung, 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung, 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften, 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H318 - Verursacht schwere Augenschäden. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Wichtigste normative Verweisungen:

- Richtlinie 1999/45/EG
- Richtlinie 2001/60/EG
- Verordnung EG Nr. 1272/2008
- Verordnung 2010/453/EG

*** Dieses Brett bricht ab und ersetzt alle vorherigen Editionen.